



Antrag

der Abgeordneten **Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur, Jürgen Eberwein, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Josef Schmid, Thorsten Schwab** CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

ALKIS-Freischaltung der Eigentümerdaten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, der Deutschen Bahn Zugang zum Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) zu gewähren, um ohne Umwege an die Eigentümerdaten der an den Strecken der Deutschen Bahn angrenzenden Grundstücke zu erhalten.

Begründung:

Durch die zunehmenden klimatischen Veränderungen waren in jüngerer Vergangenheit direkte Auswirkungen auf die Großwetterlagen in Bayern zu spüren. Einflüsse auf die Vegetation entlang von Bahnstrecken haben zum Teil zu erheblichen Beeinträchtigungen des Bahnbetriebs geführt.

Die Deutsche Bahn ist zum sicheren Betrieb der Eisenbahn und eines attraktiven Verkehrsangebotes auf der Schiene sowie der Wahrung der Interessen der Verbraucher im Eisenbahnmarkt verpflichtet. Allerdings wird die Deutsche Bahn gerade im Bereich der Vegetation immer wieder vor große Herausforderungen gestellt, ihre Anlagen in einem sicheren und hoch verfügbaren Zustand zu halten.

Die Voraussetzungen zur Teilnahme am Verfahren „ALKIS Eigentumsdaten“ werden in der Bayerischen ALKIS-Abrufverordnung geregelt. Der Zugang ist demnach nur für bestimmte Nutzergruppen möglich, z. B. Gerichte, Behörden, Notare, Steuerberater.

Durch den Zugang zu ALKIS könnte die Deutsche Bahn die Eigentümerdaten der an ihren Strecken angrenzenden Grundstücke erhalten, um den Vegetationsschnitt ordnungsgemäß durchführen zu können.